

Ende der Steuerfreiheit?

Das Steuerprivileg der Kapitallebensversicherung endet am 31. Dezember 2004. Wird das Alterseinkünftegesetz (AltEinkG) nicht modifiziert verabschiedet, droht die künftige Besteuerung der Kapitalauszahlungen aus Lebens- und Rentenversicherungen. Dann gehören die steuerfreien Auszahlungen der Vergangenheit an. Die letzte Bastion der Steuerfreiheit wäre gefallen. Das bedeutet einen Renditeverlust von rund 20 bis 30%.

Autor: Hans-Dieter Feldmann, Ettlingen



Hans-Dieter Feldmann, Ettlingen

■ **Durch den Abschluss** einer Renten- oder Kapitallebensversicherung können Sie sich noch im Jahr 2004 die Steuerfreiheit der Kapitalerträge über die gesamte Laufzeit sichern. Sie investieren in eine mündelsichere Kapitalanlage, in der die Zinsen garantiert sind, Überschüsse hinzukommen und der Gesetzgeber ausdrücklich die Steuerfreiheit dieser Kapitalerträge zusichert. Das gilt für Altverträge und für alle Neuabschlüsse, die bis zum 31. 12. 2004 poliziert sind.

Es lohnen sich jetzt Neuabschlüsse gegen laufende Beitragszahlung oder gegen einen Einmalbeitrag in das Beitragsdepot. Beide Vertragsformen sind steuerlich interessant, weil die Auszahlung des verzinslich angesammelten Kapitals bereits nach zwölf Jahren steuerfrei erfolgen kann. Unter Berücksichtigung entsprechender Anlagetechniken kann sogar eine lebenslange steuerfreie Vermögensanlage gestaltet werden.

Beim Beitragsdepot wird an Stelle der monatlichen Prämienzahlungen ein Einmalbeitrag in ein Depot angelegt. Aus diesem Depot werden von der Versicherung fünf Jahre lang Beiträge entnommen. Weitere Prämienzahlungen sind nicht erforderlich. Die Zinserträge aus dem Depot werden jedoch nicht ausgezahlt, sondern dem Depot gutgeschrieben. Die Depotzinsen unterliegen weder der Zinsabschlagsteuer noch der 25%igen Kapitalertragssteuer, sondern zählen im Jahr der Gutschrift zu den Einkünften aus Kapitalvermögen.

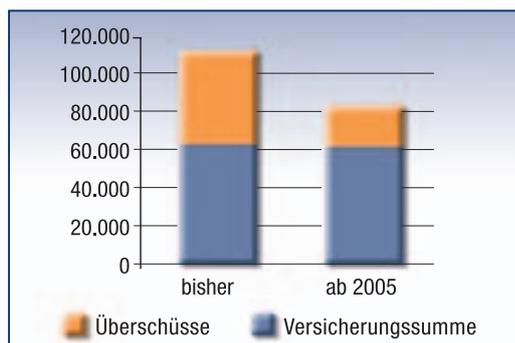
Sogar die geringe garantierte Kapitalverzinsung von z.B. 3,25 % entspricht immerhin noch einer Bruttorendite von rund 6 % p.a. unter Berücksichtigung der Besteuerung und Steuerprogression. Hinzu kommen die von der Gesellschaft erwirtschafteten Überschüsse.

Bei Neuabschluss der Versicherung noch in diesem Jahr kann das eingezahlte Kapital zzgl. der Zinsen und Überschüsse nach zwölf Jahren einkommensteuerfrei, ungeachtet einer längeren vereinbarten Vertragslaufzeit, entnommen werden. Die Kündigung des Vertrages vor dem vereinbarten Ablauf ist möglich, nur unterliegen dann die angesammelten Kapitalerträge einer 25%igen Kapitalertragssteuer.

Kapitalanleger investieren wieder in sichere Kapitalanlageprodukte. Die Lebens- oder Rentenversicherungen gehören dazu. Die Auswahl der Versicherungsgesellschaft ist entscheidend, denn die Rendite der ersten Jahre bilden den Grundstock für das Endkapital. Bei einer Kapitalanlage von z.B. 20.000,00 € in ein Beitragsdepot bei deutschen Versicherungsgesellschaften, die im oberen Bereich der Ratings zu finden sind, ergeben sich nach zwölf Jahren Ablaufleistungen zwischen 37.500,00 € und 40.000,00 €.

Da die Ablaufleistungen nicht garantiert sind, sollten nur Gesellschaften in die individuelle Kapitalanlagestrategie einbezogen werden, die über entsprechende Bilanzkennzahlen, freie Rücklagen und gute Bewertungen verfügen. ◀◀

► **Überschüsse** aus Renten- und Lebensversicherungen sollen ab 2005 besteuert werden – ein Renditeverlust i. H. v. 20 bis 30 % ist die Folge.



KONTAKT

Hans-Dieter Feldmann
 Diplom-Betriebswirt
 Wilhelmstr. 1
 76275 Ettlingen
 Tel.: 0 72 43/72 54-0
 Fax: 0 72 43/72 54-20
 E-Mail: Feldmannconsulting@t-online.de